

### Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA (Nr. 26-ANF der Beilagen) betreffend Flüchtlingsquartiere im Land Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Flüchtlingsquartiere im Land Salzburg vom 12. September 2016 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Welche Objekte sind für die Flüchtlingsunterbringung vom Land Salzburg angemietet worden (um Aufgliederung nach Bezirken wird ersucht)?

In den Jahren 2015/2016 wurden insgesamt sechs Objekte zur Schaffung von Grundversorgungsquartieren angemietet.

Diese sind:

- Thalgau (Salzburg-Umgebung)
- Eugendorf (Salzburg-Umgebung)
- Abtenau (Hallein)
- Salzburg - Kasern (Salzburg Stadt)
- Salzburg - Lieferung (Münchner Bundestrasse, Salzburg Stadt)
- Salzburg - Itzling (Elisabethstraße, Salzburg Stadt).

**Zu Frage 1.1.:** Wie viele Plätze sind in den einzelnen Objekten vorgesehen und wie hoch ist der derzeitige Stand der Belegung?

Quartiername	Kapazität max.	Plätze belegt
Abtenau	150	0
Eugendorf	26	23
Salzburg - Itzling	75	Belegung ab 1.12.2016
Salzburg - Kasern	240	217
Salzburg - Lieferung	60	58
Thalgau	150	105

Die Belegungssituation ändert sich täglich. Der Stichtag für die tatsächlich belegten Plätze.

**Zu Frage 1.2.:** Welche monatlichen Kosten fallen beim Land Salzburg für die einzelnen Objekte an?

Quartiername	Mietkosten
Quartier A	€ 2.700,--
Quartier B	€ 7.500,--
Quartier C	€ 8.000,--
Quartier D	€ 14.376,--
Quartier E	€ 25.000,--
Quartier F	€ 30.000,--

**Zu Frage 1.3.:** Für welchen Zeitraum wurden die Mietverträge der einzelnen Objekte abgeschlossen?

Die Mietverträge wurden für die folgenden Zeiträume abgeschlossen:

Quartiername	Beginn Mietverhältnis	Ende Mietverhältnis	Details
Quartier A	01.09.2015	31.08.2018	
Quartier B	31.08.2015	31.12.2016	
Quartier C	01.08.2016	31.07.2019	
Quartier D	25.06.2015	30.06.2020	Die Mieterin hat das Recht, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten frühestens zum 30. Juni 2019 ohne Angabe von Gründen aufzukündigen.
Quartier E	01.11.2015	auf unbestimmte Dauer	Kündigungsverzicht von vier Jahren ab Vertragsbeginn
Quartier F	01.01.2016	auf unbestimmte Dauer	Erstmals mögliche Aufkündigung zum 30. Juni 2019

**Zu Frage 2:** Gibt es vertragliche Regelungen für den Ausstieg aus dem Vertrag, wenn die angemieteten Quartiere nicht mehr benötigt werden?

Siehe Beantwortung von Frage 1.3.

Die in den Bereichen Sicherheit, Brandschutz etc. getätigten Investitionen machen eine längere Vertragssicherheit hinsichtlich der Nutzung der Objekte nötig. Zum anderen werden Objekte dieser Größenordnung nur über längere Zeiträume hinweg vermietet, weshalb hier auch längere Bestandverträge abzuschließen waren.

**Zu Frage 2.1.:** Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung von Frage 2.

**Zu Frage 2.2.:** Wie und von wem werden die Quartiere auf die vorgeschriebenen Standards und baulichen Vorschriften überprüft?

Die einzelnen Objekte wurden von der Abteilung Infrastruktur und Verkehr des Landes auf ihre Eignung überprüft. Die Adaptierungen fanden unter Zugrundelegung der entsprechenden baulichen und behördlichen Vorschriften statt.

**Zu Frage 2.3.:** Gibt es vertragliche Regelungen für den Fall, dass die vorgeschriebenen Standards und baulichen Vorschriften nicht eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Standards und Vorschriften ist Voraussetzung für die Eröffnung der genannten Quartiere. Für jedes einzelne Objekt wurde die Einhaltung der baulichen und sicherheitsrelevanten Vorschriften von den jeweils zuständigen geprüft und sichergestellt. Die laufende Instandhaltung ist vertraglich zwischen Eigentümer, Mieter und Betreiber geregelt. Die Grundversorgungsstandards und deren Einhaltung werden vom Land Salzburg vorgegeben und laufend überprüft.

**Zu Frage 3:** Warum wurden die 120 Männer vom Flüchtlingsquartier in Abtenau in die Stadt Salzburg abgesiedelt?

Die Übersiedlung der Personen erfolgte in Absprache mit dem Roten Kreuz als betreuende Organisation. Für diese Umverlegung sprach neben der Tatsache, dass kein Betreiberwechsel nötig war, auch der Umstand, dass es sich beim Flussbauhof im Gegensatz zu Abtenau um ein Selbstversorgungs-Quartier handelt.

**Zu Frage 3.1.:** Entspricht es den Tatsachen, dass das Land für das Quartier in Abtenau Miete bezahlt, obwohl es derzeit nicht bewohnt wird?

Ja.

**Zu Frage 3.2.:** Gibt es weitere unbewohnte Quartiere im Land Salzburg, für die das Land Miete bezahlt?

Nein.

**Zu Frage 4:** Aus welchen Gründen hat das Land Salzburg das Asylheim in Bockstein geschlossen?

Aufgrund schwerwiegender sicherheitstechnischer, baulicher und hygienischer Mängel wurde der Vertrag mit dem Betreiber einvernehmlich aufgelöst und die dort wohnhaften Personen in andere Grundversorgungsquartiere verlegt.

**Zu Frage 4.1.:** Seit wann sind die Mängel im Asylheim in Böckstein bekannt und wann wurde von Seiten des Landes reagiert?

Die schwerwiegenden Mängel wurden bei der Quartierskontrolle am 29. August 2016 festgestellt. Von Seiten des Landes wurde unmittelbar darauf reagiert.

**Zu Frage 4.2.:** Wie oft wurden im Asylheim in Böckstein bereits Mängel festgestellt (um Auflistung nach Art der Mängel wird gebeten)?

Bei den beiden Überprüfungen im Jahr 2015 wurden ebenfalls Mängel festgestellt. Dem Quartiersgeber wurde eine angemessene Frist eingeräumt, um die Mängel zu beseitigen.

**Zu Frage 4.3.:** War bei diesen Mängeln ebenfalls eine Räumung des Quartiers in Böckstein notwendig?

Nein.

**Zu Frage 4.4.:** Wo werden die Flüchtlinge aus dem Quartier in Böckstein in Zukunft untergebracht?

Die Asylsuchenden wurden in Tamsweg (Rotes Kreuz), im Quartier Kasern (Diakonie) und im Quartier Flussbauhof (Rotes Kreuz) untergebracht.

**Zu Frage 4.5.:** Muss für das Quartier in Böckstein weiterhin Miete bezahlt werden, wenn ja, in welcher Höhe und für welche Dauer?

Das Land hatte das Quartier in Böckstein niemals angemietet. Der Unterbringungs- und Betreuungsvertrag mit dem gewerblichen Betreiber ist einvernehmlich aufgelöst worden und es fallen keine weiteren Kosten für das Land an.

**Zu Frage 5:** Wie viele Plätze sind im neuen Asylquartier auf dem Areal des ehemaligen Flussbauhofes vorhanden?

Insgesamt sind 240 Plätze vorhanden.

**Zu Frage 5.1.:** Wie viele Plätze sind derzeit belegt?

Mit Stichtag 26. September 2016 sind 193 Plätze belegt.

**Zu Frage 5.2.:** Von welchen Quartieren wurden die Flüchtlinge in das Quartier in Salzburg Süd abgesiedelt?

Zusätzlich zu den vom Bund aus Erstaufnahmestellen zugewiesenen Familien waren die Personen zuvor in Grundversorgungsquartieren im Land Salzburg wie beispielsweise Abtenau, Bad Gastein oder der Stadt Salzburg untergebracht.

**Zu Frage 5.3.:** Welche monatlichen Kosten fallen beim Land Salzburg für das Asylheim Salzburg Süd an?

Wie in der Beantwortung der Landtagsanfrage 145 (Frage 2) und der Beantwortung der Landtagsanfrage 187 (Frage 8) der 4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode ausgeführt, wird für die Unterbringung und Betreuung im Grundversorgungsquartier Salzburg-Süd des Roten Kreuzes der in der Grundversorgung festgelegte Tagsatz ausbezahlt. Daraus werden auch die Anschaffungs- und Errichtungskosten getilgt.

**Zu Frage 6:** Wurden auch in anderen Asylquartieren im Land Salzburg Mängel festgestellt?

Bei den Quartierskontrollen durch die Grundversorgungsstelle wurden auch in anderen Quartieren Mängel festgestellt.

**Zu Frage 6.1.:** Wenn ja, wird um Auflistung nach Mängel und Quartiere ersucht.

Die festgestellten Mängel bei den regelmäßig stattfindenden Quartierskontrollen betreffen hauptsächlich die Bereiche Sicherheit und Brandschutz, Hygiene und Sanitäreinrichtungen sowie Allgemeinzustand der Räumlichkeiten. Den jeweiligen Quartiersbetreiberinnen und -betreibern wird stets eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel eingeräumt und dies auch entsprechend zu bestätigen und nachzuweisen.

**Zu Frage 7:** Gibt es weitere Planungen für die Schaffung von neuen Asylquartieren?

Es gibt derzeit keine Planungen für die Schaffung von neuen Grundversorgungsquartieren.

**Zu Frage 8:** Wird im Land Salzburg derzeit die vorgeschriebene Quote erfüllt?

Die Quote wird aktuell nicht erfüllt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 27. Oktober 2016

Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA eh.